

# Information zum Mietvertragsabschluss



Wir freuen uns, dass Sie sich für die LWG entschieden haben. Wenn Sie einen Mietvertrag für Wohnungen bei der LWG abschließen möchten, sollte das insgesamt verfügbare Haushaltsnettoeinkommen mindestens dreimal so hoch sein wie die Gesamtmiete.

Vor der möglichen Unterzeichnung eines Mietvertrages benötigen wir einige Unterlagen. Nachfolgend haben wir für Sie eine Liste der erforderlichen Dokumente zusammengestellt.

## **Zur Prüfung und Abstimmung eines evtl. Besichtigungstermins benötigen wir von Ihnen:**

den vollständig ausgefüllten Interessentenbogen mit Ihren Kontaktdaten und Wohnungskriterien

- Diesen finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link:  
<https://www.luebbener-wbg.de/Wohnungsmarkt/Interesse-an-einer-LWG-Wohnung/Interesse-an-einer-LWG-Wohnung.html>
- Falls Sie keinen Internetzugang haben, können Sie den Interessentenbogen telefonisch unter 03546 27400 per Post anfordern oder auch persönlich in unserer Geschäftsstelle in Lübben abholen.

## **Bei einer Besichtigung bringen Sie bitte zu Ihrer Identifizierung mit:**

Personalausweis oder Reisepass

## **Sollte Ihnen die besichtigte Wohnung zusagen, benötigen wir zur Prüfung eines eventuellen Vertragsabschlusses:**

- den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Wohnungsbewerbungsbogen, den Sie bei der Wohnungsbesichtigung erhalten werden
- eine Kopie des Wohnberechtigungsscheines, wenn es sich um eine WBS-Wohnung handelt
- eine Vermieterbescheinigung des bisherigen Vermieters
- Nachweise der Einkommensverhältnisse
- Bonitätsauskunft (diese können Sie selbst oder durch uns einholen)  
Falls eine ausreichende Bonität nicht gegeben ist (insbesondere bei Schüler\*innen, Student\*innen, Auszubildenden), sollte eine solvente Person (z. B. Mutter oder Vater) dem Mietvertrag beitreten. Auch die beitretende Person muss ihre Bonität nachweisen.

Falls Sie einen Hund oder eine Katze in der Wohnung halten möchten, ist ein formloser Antrag zu stellen. Zur Vorlage reichen Sie bitte Angaben zur Rasse des Tieres und ein Foto ein. Hunde, die einer als gefährlich eingestuften Rasse angehören, sind prinzipiell nicht gestattet.

Wir weisen abschließend nochmals darauf hin, dass auch bei Vorlage aller erforderlichen Unterlagen kein Anspruch auf einen Vertragsabschluss besteht.

Vielen Dank – wir freuen uns auf Sie!

LWG Wohnungsbaugesellschaft mbH